

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012
– Drucksache 15/1921**

Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 21 – Organisation und Arbeitsweise der Erb- schaftsteuerstellen und der Bedarfsbe- wertung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 15/1921 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Arbeitsabläufe und den Personaleinsatz bei den Erbschaftsteuerstellen zu optimieren; dazu sollen lange Bearbeitungspausen und Doppelarbeit vermieden sowie die bedeutenden Steuerfälle bevorzugt bearbeitet werden;
 2. darauf hinzuwirken, die Arbeitsrückstände zu reduzieren;
 3. die materiell-rechtliche Arbeitsqualität der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung zu verbessern;
 4. die Bearbeitung der Überwachungsfälle zu optimieren;
 5. im Rahmen des Bund-/Länder-Vorhabens KONSENS darauf hinzuwirken, die IT-Verfahren der Erbschaftsteuerstellen den heutigen Erfordernissen anzupassen und ein IT-Verfahren für die Unternehmensbewertung einzuführen;
 6. im Rahmen des Bund-/Länder-Vorhabens KONSENS darauf hinzuwirken, den elektronischen Datenaustausch mit den Standesämtern einzuführen, verbunden mit einer automatisierten Weiterbearbeitungsmöglichkeit;

7. die Sachgebietsleiter zu einer intensiveren Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten anzuhalten;

8. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2013 zu berichten.

09. 11. 2012

Der Berichterstatte:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1921 in seiner 22. Sitzung am 9. November 2012. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Ohne Aussprache stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

17. 01. 2013

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2012
Beitrag Nr. 21/Seite 174**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1921

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 21 – Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen
und der Bedarfsbewertung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 15/1921 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Arbeitsabläufe und den Personaleinsatz bei den Erbschaftsteuerstellen zu optimieren; dazu sollen lange Bearbeitungspausen und Doppelarbeit vermieden sowie die bedeutenden Steuerfälle bevorzugt bearbeitet werden;
 2. darauf hinzuwirken, die Arbeitsrückstände zu reduzieren;
 3. die materiell-rechtliche Arbeitsqualität der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung zu verbessern;
 4. die Bearbeitung der Überwachungsfälle zu optimieren;
 5. im Rahmen des Bund-/Länder-Vorhabens KONSENS darauf hinzuwirken, die IT-Verfahren der Erbschaftsteuerstellen den heutigen Erfordernissen anzupassen und ein IT-Verfahren für die Unternehmensbewertung einzuführen;
 6. im Rahmen des Bund-/Länder-Vorhabens KONSENS darauf hinzuwirken, den elektronischen Datenaustausch mit den Standesämtern einzuführen, verbunden mit einer automatisierten Weiterbearbeitungsmöglichkeit;
 7. die Sachgebietsleiter zu einer intensiveren Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten anzuhalten;
 8. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2013 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Oktober 2012

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis